

Homosexualität

In einem vierspaltigen Beitrag kritisiert eine Lokalzeitung Zustände auf einem Rastplatz der Autobahn. Dort habe sich ein „Schwulentreff“ etabliert. Das Treiben dort sei für die Umgebung ein Ärgernis. Wörtlich heißt es: „Nun ist es nicht so, dass die Bürger etwas gegen Schwule hätten. Doch Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Neigungen muss ja nicht unbedingt bedeuten, sexuelle Exzesse zu tolerieren. Denn die ungebetene Parkplatz-Klientel belässt es zunehmend nicht bei Flirts auf dem rastplatz-eigenen Kinderspielplatz. Bei manchen Pärchen sind die Triebe offenbar so angestaut, dass es – gerade jetzt im Frühling – schon bei Tageslicht im angrenzenden Wäldchen zu Entblößungen und auch Geschlechtsverkehr kommt.“ Jusos und Schwulenverband legen Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Homosexuelle würden durch diese Darstellung verunglimpft und diskriminiert. Die Zeitung legt Wert auf die Feststellung, dass die von ihr beschriebenen Tatbestände Realität seien. (1996)

Nach Ansicht des Presserats bestand ein öffentliches Interesse an der Berichterstattung über die Vorgänge auf dem Rastplatz an der Autobahn. Die Art und Weise, wie die Zeitung die Zustände dort beschreibt, berührt die geschmackliche Ebene, die der Presserat nicht bewerten will. Er weist die Beschwerde als unbegründet zurück, empfiehlt der Zeitung jedoch, bei Themen, welche die Minderheiten in der Gesellschaft betreffen, in der Wortwahl künftig sensibler zu sein. (B 33/96)

Aktenzeichen:B 33/96

Veröffentlicht am: 01.01.1996

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet